

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1863

1 (15.1.1863)

Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Herausgegeben von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 1.

15. Januar.

Ueber Regeneration des Impfstoffs.

In neuerer Zeit wurde mannigfach Klage erhoben, daß der Impfstoff, welchen die Impfarzte benutzen, häufig nicht die kräftige lokale und allgemeine Reaction hervorrufe, und nicht so charakteristische Narben bilde, wie sie zum genügenden Schutze gegen Pocken nothwendig erscheinen. Man suchte diesem Mangel durch Gewinnung originären Kuhpockenstoffes abzuhelpfen, jedoch nicht mit dem erwünschten Erfolge. In einigen Staaten ging man deshalb zu einem andern Systeme über, um dem Impfstoffe seine ursprüngliche Kraft wieder zu geben, in der unzweifelhaft richtigen Voraussetzung, daß in einer kräftigen Reaction auch eine Bürgschaft für eine bessere und längere Schutzkraft liege. Man verimpfte nämlich den durch viele menschliche Organismen gegangenen Impfstoff wieder zurück auf Kühe, und gebrauchte sodann diesen regenerirten Vaccinestoff zur Weiterimpfung auf Kinder.

Die kgl. bayerische Regierung hat dieses Verfahren durch Ministerial-Rescript vom 1. August 1836 allgemein eingeführt, nachdem es durch mehrere Jahre hindurch sorgfältig und vielseitig geprüft worden, und es wird seit jener Zeit ausschließlich nur mit regenerirtem Impfstoffe im Lande vaccinirt. Die zu diesem Zwecke in München unter der Leitung des k. Centralimpfarztes Dr. Reiter bestehende Central-Impfanstalt in München hat die Aufgabe, durch Rückimpfung auf Kühe den Impfstoff stets zu erneuern, und die Impfarzte des Landes mit solchem Stoffe zu versehen.*)

*) Reiter, Beiträge zur richtigen Beurtheilung und erfolgreichen Impfung der Kuhpocken. München 1846, S. 148 fg.

v. Vulmerincq, das Gesetz der Schutzpockenimpfung im Kgr. Bayern. Leipzig 1862, S. 25 fg.

Auch in Wien hat sich 1857 unter Direktion von Lowy (Mariahilf Nr. 41) ein von der Regierung und der Kommune unterstütztes Impfinstitut für regenerirte Kuhpockenlymphe gebildet, welches dieselbe Verpflichtung in beschränkterem Maße ausführt, den Impfstoff auch käuflich abgibt, und von ärztlichen Autoritäten die besten Zeugnisse über seine Wirksamkeit aufweist.*)

Diesen Erfahrungen zufolge entwickeln sich die mit solchem regenerirten Stoffe hervorgebrachten Impfpusteln charakteristischer, größer, mit ausgebreiteterem Entzündungshofe, verursachen eine heftigere allgemeine Reaktion im Organismus, und lassen deutlichere Narben zurück.

Das Verfahren dabei ist folgendes:

Man benutzt hierzu gesunde Kühe, zumal frisch melkende, auch hochtrachtige, mit strozendem Euter, oder Kalbinnen. Man impft auf das obere Drittel der äußern Seite der Zitzen mehrere Stiche. Die Impfung faßt nicht immer, deshalb lasse man sich dadurch nicht von wiederholten Impfungen abhalten. Die Entwicklung der Pocken geht bei den Kühen meist rascher vor sich als bei Menschen. Die Zitzen schwellen in der Gegend der Impfstelle mäßig an, und die Kühe lassen sich um diese Zeit nicht gerne berühren. Die Abimpfung muß oft schon 5mal 24 Stunden nach der Impfung geschehen. Jedenfalls liegt die Zeit der Abimpfung zwischen 5- und 7mal 24 Stunden. Die erste Impfung von Kühen auf Kinder faßt weniger sicher als in zweiter mittelbarer Impfung.

Da es wünschenswerth ist, auch bei uns sichere Erfahrungen hierüber zu gewinnen, und dem Lande die Vortheile dieser neuen Methode zu sichern, so erhielten die Impfinstitute, sowie mehrere Amtsärzte im Frühjahr schon den Auftrag, Versuche in dieser Richtung anzustellen, und es wird gewiß geeignet sein, wenn dieselben überall dort wiederholt werden, wo sich günstige Gelegenheit dazu bietet, indem die bis jetzt unternommenen Rückimpfungen auf Kühe noch von keinem günstigen Erfolge begleitet waren.

*) Wiener Spitalzeitung 1862, Nr. 15, 16, 17.

Fortschreitende spinale Bewegungsstörung.

Lisette Süß, geboren zu Spöck am 1. April 1826, ist die älteste Tochter der noch lebenden Wittve Elisabetha Süß von dort und des verstorbenen Bürgers und Musikers Friedrich Süß von Spöck. Sie hatte noch vier Geschwister, Salome und Justine, Cornelius und Friedrich, von denen aber nur noch der letzte am Leben ist. Der Vater war durch sein herumziehendes Leben der Trunksucht verfallen und starb frühe. Die noch lebende Mutter ist eine ehrbare, aber ziemlich beschränkte Bauernfrau. Die Lisette Süß, wie fast alle ihre Geschwister, war von Jugend auf ein kräftiges, gesundes Kind von gehörigen Geistesgaben und gesittetem Charakter.

Etwa in ihrem 13. Lebensjahr bemerkte sie zum erstenmal in Folge einer Ermüdung eine Schwäche der Beine, die sich aber bald wieder verlor. Nach zwei Jahren, im Gefolge einer hitzigen Krankheit, wohl eines Typhus, trat die Unsicherheit und Schwäche der Bewegungen der Unterextremitäten wieder hervor und nahm von hier an stetig zu. Bald war die Kranke genöthigt, sich der Krücke zum Gehen zu bedienen, allmählig wurde die Rücken-Muskulatur in Mitleidenschaft gezogen, das Aufrechtstehen und Sitzen bedeutend erschwert. Im weiteren Verlauf wurden auch die Oberextremitäten ergriffen, die Kranke vermochte nichts mehr mit Sicherheit zu ergreifen, nur allmählig einen gewünschten Gegenstand zu erreichen, detaillirte Bewegungen in keiner Weise mehr auszuführen. Endlich erreichte das Leiden auch die Muskeln der Zunge und des Gaumens. Das Sprechen und Schlucken wurde in beträchtlichem Grade behindert. Um dieselbe Lebenszeit trat unter ganz ähnlichen Vorercheinungen dasselbe Leiden bei den beiden Schwestern auf und später auch bei dem einen Bruder.

Da die Familie sehr arm und bedürftig ist und die alte Mutter für die Pflege der drei Kinder nicht gehörig zu sorgen im Stande war, so wurde die Lisette am 26. Oktober 1854 in die Heil- und Pflege-Anstalt zu Pforzheim aufgenommen.

Sie ist eine mittelgroße, ziemlich schwächlich gebaute Person, bei ihrer Aufnahme nur noch mühsam an Krücken gehend, ohne die Fähigkeit, sich irgend welche Haltung zu geben, Sprache und Bewegung der Arme in hohem Grade beeinträchtigt. Form und Größe des Schädels bieten keinerlei Abnormität, ebenso haben die Gesichtszüge einen ruhigen, freundlichen Ausdruck, wenn die Kranke sich ruhig verhält, auch die einzelnen Theile des Gesichts sind wohl und gesund geformt. Die Pupillen sind mäßig erweitert und reagiren normal. Die Zirkulations- und Respirationorgane in Funktion und Bau

auf keine Weise verändert. Der Herzstoß schwach, in der Gegend der Papilla leicht tastbar, das Athmungsgeräusch überall schwach vesikulär. Der Puls des Radialis klein, aber regelmäßig, 72mal in der Minute anschlagend. Auch die Organe des Unterleibes sind als durchaus normal zu bezeichnen, Appetit und Verdauung gut, Excretion der Fäces und des Urins unbehindert und regelmäßig, ebenso der Menstrualfluß. Die Entwicklung der Glieder im gehörigen Verhältniß zum Rumpfe, deren Temperatur nicht vermindert und die sie bedeckende Haut zart und dehnbar. Die Muskulatur der Extremitäten, des Rückens, Halses und Angesichts sehr schwach und dünn, das Unterhautfettgewebe allenthalben auf das geringste Maaß zurückgeführt. Die Funktionsstörung des Nervensystems ist der auffallendste Theil der Erkrankung. Die Bewegungen der Glieder sind im höchsten Grad unsicher, unregelmäßig und bis zu einem gewissen Grad unzweckmäßig. Eine direkte bestimmte Innervation einer bestimmten Muskelgruppe ist unmöglich, der beabsichtigte Erfolg der Bewegung wird durch zahlreiche, oft gerade entgegengesetzte Mitbewegungen aufgehoben und nur allmählig oder gewissermaßen im Zickzack der gewünschte Gegenstand erreicht oder die beabsichtigte Bewegung ausgeführt, daher das Schleudern der Beine beim Gehen, so lange es noch möglich war, die Unsicherheit im Stehen, die fallende, mit Bewegungen aller Gesichtszüge und selbst einzelner Rumpfmuskeln begleitete Sprache, die Erschütterung des ganzen Muskelsystems durch Niesen oder Lachen oder Husten, das Zucken nach der Länge und Breite der herausgereckten Zunge. Dabei reagiren die Muskeln auf die Anwendung des elektrischen Stromes vollkommen, und wenn ein Gegenstand einmal erfaßt ist, also gewissermaßen ein Anhaltspunkt für Innervationsthätigkeit gegeben ist, so wird derselbe mit einer gewissen Gewalt fest gehalten. Die Sensibilität ist nicht beeinträchtigt, eben so wenig das Gemeingefühl, auch die psychischen Fähigkeiten sind gut, die Kranke ist verständig, hat ein gutes Gedächtniß und einen heiteren Sinn.

Im weiteren Verlauf der Krankheit wurden die Bewegungen immer schwerfälliger, so daß die Kranke bleibend in's Bette gefesselt war. Daß bei dieser Unthätigkeit des Muskelsystems, bei dem Mangel systematischer Uebung der einzelnen Muskelgruppen, sowie der in unmittelbarem Zusammenhang damit stehenden verminderten Energie des Stoffwechsels ein atrophischer Zustand des Muskelapparates eintreten mußte, bedarf wohl keiner Erörterung. Auch wurde die geringste Bewegung und die unbedeutendste geistige Aufregung für die Kranke die Quelle ermüdendster und erschütterndster Reflex-

oder Mitbewegungen, und besonders im Bereich der Respirations-Muskulatur bisweilen erstickungsartige Zufälle hervorgerufen, wobei jedoch ein durch das lange Krankenlager, die eigenthümliche Erziehung und ein Hang zu mystischer Auffassung der Religion zur Ausbildung gekommener hysterischer Zustand wohl mit in Rechnung zu ziehen sein dürfte.

Bei der zunächst auftauchenden Frage nach der Natur des Leidens konnte wohl kein Zweifel darüber herrschen, daß man es im Wesentlichen mit einer Rückenmarksaffectio zu thun habe. Die vollständige Freiheit der Gehirnfunktionen, sowie der peripherischen Ausbreitungen der Gehirnnerven sprachen deutlich dafür. Um so schwieriger dagegen war die Differential-Diagnose. Die Leitungsfähigkeit und Erregbarkeit der motorischen Nerven, sowie die Muskelkontraktion sind offenbar intakt, ein Unterbringen des Zustandes unter den Begriff „Lähmung“ nach Romberg daher nicht möglich. Allein auch unter die Hypercinese desselben Autors konnte der Fall nicht gerechnet werden, bei der vollständig passiven Rolle der eigentlichen Muskelkontraktion. Eine krankhafte Modifikation der motorischen Thätigkeit war das hervortretendste Symptom, allein die nähere Bezeichnung des anatomischen Sitzes des Leidens war vorläufig nicht möglich, hauptsächlich wohl wegen mangelhafter Kenntniß der physiologischen Bedeutung der einzelnen Parthien des Rückenmarkes. Auch fanden sich keine analoge Fälle in der Literatur verzeichnet.

Im weiteren Verlauf erhöhte sich noch das Interesse, das dieser Fall darbietet. Professor Friedreich von Heidelberg sah denselben bei einem Besuch der Anstalt und nahm Veranlassung, die drei Geschwister der Süß, die an derselben Erkrankung litten, auf die medizinische Klinik daselbst aufzunehmen, wodurch derselbe auf noch einige Fälle, die ihm zu Gebot standen, aufmerksam wurde und den Zustand auf der Naturforscher-Versammlung zu Speyer bereits näher schilderte. *) Ein Zufall wollte, daß die beiden Schwestern in Heidelberg am Typhus starben und die Sektion ergab vollständige Erweichung der hinteren Stränge des Rückenmarkes. Dieser Befund ist um so interessanter, als das Leiden sich vorwiegend in der motorischen Sphäre bewegt hatte! Wahrlich ein neuer Stoß auf den bereits wankenden Bellischen Satz und ein wichtiger Beweis für die Ansicht, daß die Coordination der Bewegungen und die Regelung der Innervation wesentlich im Rückenmark ihren Sitz haben.

Die Unzulänglichkeit einer bloß symptomatischen Eintheilung

*) Vergl. Aerztl. Mittheilungen von 1862, Nr. 21, S. 163.

der Nervenkrankheiten ohne Rücksicht auf den anatomischen Befund, wie dies bei Romberg der Fall ist, wird auch durch diesen Fall wieder deutlich bewiesen.

Von einem entschiedenen therapeutischen Eingreifen konnte bei der Dauer und dem allmäligen Entstehen des Leidens, bei dem offenbar konstitutionellen Charakter desselben selbstverständlich keine Rede sein. Kräftige, aber bei der mangelnden Bewegung möglichst wenig substantielle Nahrung war der Hauptpunkt einer erfolgreichen Pflege, daher Milchdiät, Wein &c. In den letzten drei Jahren ist sich der Zustand wesentlich gleich geblieben, und da die Kranke selbst entlassen zu werden dringendes Verlangen hatte, so wurde sie am 27. September v. J. in ihre Heimath verbracht.

Statistisches aus Illenau.

Wir theilen eine kurze Nachricht über die Bewegung mit, welche im Jahr 1862 in Illenau stattgefunden hat. Da mit diesem Jahr die 20 Jahre des Bestehens von Illenau voll geworden sind (eigentlich $20\frac{1}{4}$ Jahr), so lassen wir über den ganzen Zeitraum einen kurzen statistischen Ueberblick folgen.

Anwesend waren in Illenau am 1. Jan. des vorigen Jahres 386 (170 männl. u. 214 weibl.). Im Lauf desselben hinzugekommen sind 328 (174 m. u. 154 w.), so daß die Gesamtzahl der in diesem Jahr Verpflegten 714 (344 m. u. 370 w.) betrug. Hievon sind abgegangen im Ganzen 271 (150 m. u. 121 w.), und zwar genesen 127 (72 m. u. 55 w.), gebessert 61 (28 m. u. 33 w.), ungebessert 55 (36 m. u. 19 w.). Gestorben sind 28 (14 m. u. 14 w.). Verblieben sind am 31. Dez. 443 (194 m. u. 249 w.). Somit hat im Jahr 1862 die Zahl um 57 zugenommen, die der männlichen um 24, die der weiblichen um 33. Am Ende des Jahres waren 55 weibliche Kranke mehr in der Anstalt als männliche. Ein Theil dieses Unterschieds rührt daher, daß unter den 40 Pflöglingen, welche 1862 in die Pforzheimer Schwesteranstalt verlegt wurden, 25 männliche und nur 15 weibliche waren.

Da trotz aller Verlegungen und Entlassungen das Gleichgewicht mit den Aufnahmen nicht hergestellt werden konnte — in dem einen Jahr beträgt die Vermehrung 57 — so muß, wenn wie bisher alle dringenden Aufnahmsgesuche augenblicklich verwirklicht werden sollen, für die ungefährlichen und unheilbaren Kranken die Lokalversorgung in Anspruch genommen werden, wozu freilich von Seiten derer, welchen die Pflicht der Verpflegung obliegt, eine große Bereitwilligkeit gehört.

Vom 1. Okt. 1842 bis zum Schluß des vorigen Jahres wurden

4086 (2117 m. u. 1969 w.) aufgenommen. Abgegangen sind in diesem Zeitraum 3934 (2092 m. u. 1842 w.). Unter diesen sind genesen 1570 (831 m. u. 739 w.), gebessert 1000 (513 m. u. 487 w.), ungebessert 767 (404 m. u. 363 w.), gestorben 597 (344 m. u. 253 w.). Begonnen hat die Anstalt in Illenau im Herbst 1842 mit 291 (169 m. u. 122 w.), am Schluß des letzten Jahres waren es 443 (194 m. u. 249 w.). Die Gesamtzahl hat somit um 152, die der männlichen um 25, die der weiblichen um 127. zugenommen.

Unter den 767 ungebessert Entlassenen sind seit 1846 nach Pforzheim versetzt worden 570 (290 m. u. 280 w.). Davon kommen auf die drei letzten Jahre 180, oder durchschnittlich auf ein Jahr 60, während auf die vorausgegangenen 15 Jahre 390, oder auf ein Jahr 26 kommen.

Verordnungen.

Die Unterhaltungsbeiträge für die Kranken in Illenau.

(Regierungsblatt 1862, Nr. 64.)

Mit Beziehung auf §. 31 des Statuts der Heil- und Pflegeanstalt Illenau (Regierungsblatt Seite 171 von 1843) wird, unter Aufhebung der Verordnung vom 24. Nov. 1851 (Regierungsblatt Seite 709 von 1851), mit Genehmigung Seiner Königlich hohen Hoheit des Großherzogs aus Großherzoglichem Staatsministerium v. 15. d. M., Nr. 1275, verfügt:

Die Unterhaltungskostenbeiträge für inländische vermögliche Pfleglinge der Heil- und Pflegeanstalt Illenau werden vom 1. Januar 1863 an in folgender Weise festgesetzt:

für die Pensionäre auf jährlich	750 fl.
für die erste Klasse auf jährlich	500 bis 650 fl.
für die zweite Klasse auf jährlich	300 bis 450 fl.
für die dritte Klasse auf jährlich	160 bis 260 fl.

Für Pensionäre kann bei gesteigerten Anforderungen über ein höheres Aversum zwischen den Angehörigen und der Direction der Anstalt ein Uebereinkommen getroffen werden, welches der Genehmigung der betreffenden Behörden unterliegt.

Für die Verpflegung in der ersten Klasse sind in der Regel 550 fl. in Anspruch zu nehmen und für jene in der zweiten Klasse 350 fl.

In Ausnahmefällen, wo nämlich das Einkommen oder Vermögen des Kranken oder der Unterstützungspflichtigen eine Ermäßigung wünschenswerth erscheinen läßt, oder eine Erhöhung zuläßt, ist die Behörde befugt, die eine oder die andere innerhalb der bezeichneten Grenzen eintreten zu lassen.

Für die dritte Klasse besteht das in der Regel zu erhebende Aversum in dem oben angegebenen niedersten Betrag von 160 fl. jährlich. Bei günstigen wirthschaftlichen Verhält-

nissen ist nach Umständen eine höhere Summe (bis zu 260 fl.) in Anspruch zu nehmen.

Die erleichternde Bestimmung des §. 33 des Statuts, wonach nur das Einkommen eingezogen, der Vermögensstock aber nicht angegriffen werden soll, bleibt übrigens fortan in Kraft.

In der Aversalvergütung der dritten Klasse sind die Kosten für Kleidungsstücke nur dann inbegriffen, wenn dies ausdrücklich ausgesprochen wird. Die entgegenstehende Bestimmung des dritten Satzes im §. 35 des Statuts wird aufgehoben.

Die Erhebung besonderer Beiträge für die höhere Administration findet künftig nicht mehr statt.

Ausländische Kranke werden, wie bisher, nur in die beiden obersten Verpflegungsklassen aufgenommen. Das Ministerium des Innern bestimmt in jedem einzelnen Falle die von denselben in Anspruch zu nehmende Vergütung. Sie soll für Pensionäre nicht unter 1000 fl. und für Kranke erster Klasse nicht unter 750 fl. jährlich betragen.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1862.

Ministerium des Innern

A. Lamey.

Zeitung.

Diensta Nachrichten. Amtsgerichtsarzt Mayer in Stühlingen wird in gleicher Eigenschaft nach Salem versetzt. Oberarzt Wölfel beim (1.) Leib-Drägerregiment erhält die Gradzeichen des Oberlieutenants.

Niederlassung und Wohnortwechsel. Arzt G. Fischer von Möhringen hat sich in Geisingen, Amt Donaueschingen, niedergelassen. Arzt Friedrich v. Würthenau ist von Geisingen nach Engen gezogen.

Ärztliche Wittwenkasse.

Die Mitglieder der ärztlichen Wittwenkasse werden ersucht, den Jahresbeitrag für 1863 an den Rechner, Medizinalrath Dr. Wolz in Karlsruhe, ganz frankirt oder unter Anschluß der Posteinreichgebühr von 2 Kreuzern einzusenden. Wer es vorzieht, auf den wird der Betrag im Februar von der Post nachgenommen. Ebenso kann es mit den verfallenen Fünfteln der Nachzahlungen gehalten werden. Ueber den laufenden Beitrag werden nur auf Verlangen Quittungen zugesendet.

Einladung zum Abonnement.

Die Herren Abonnenten werden ersucht, ihre Bestellungen auf die „Ärztlichen Mittheilungen“ von 1863, welche in der Weise wie der Jahrgang 1862 in 24 Nummern mit mehreren Beilagen zu erscheinen fortfahren, bei den großherzoglichen Postanstalten zu erneuern, welche den Jahrgang nach Erlaß Großh. Direktion der Verkehrsanstalten vom 15. Nov. 1861, Nr. 31554, nebst Expeditions- und Bestellgebühr zu 2 fl. 6 fr. berechnen.

Druck von Malsch & Vogel.